



- BEZEICHNERKLÄRUNG**
- FÜR DIE FESTSETZUNGEN**
- Grenze des Geltungsbereiches
 - Bebauungsplan C "Am Höcker"
 - Straßenbegrenzungslinie und Grundflächenbegrenzungslinie
 - Vorderer Baulinie
 - Seitliche und rückwärtige Baugrenze
 - Öffentliche Grünfläche
 - Öffentliche Verkehrsfläche
 - Fläche für Gemeinbedarf
 - Fläche für Garagen, Einflurgedach 0 - 10°
 - Fläche für Garagen, Satteldach mit Dachneigung des Hauptgebäudes
 - zulässiges Erdgeschoss und 1 Vollgeschoss zwingend, Satteldach, Dachneigung 28 - 32°
 - Traufhöhe \approx 6,0 m
 - zulässiges Erdgeschoss und 1 ausgebautes Dachgeschoss
 - Satteldach, Dachneigung 47 - 52°
 - Traufhöhe \approx 3,20 m
 - zulässiges Erdgeschoss und 1 teilausgebautes Sockelgeschoss
 - Satteldach, Dachneigung 28 - 32°
 - Traufhöhe bergseits \approx 3,2 m, talseits \approx 6,0 m
 - zulässiges Erdgeschoss, Satteldach, Dachneigung 15 - 20°
 - Traufhöhe \approx 3,2 m
 - Breite der Straßen und Wege
 - Höchstzulässige Verkehrsflächen
 - Hochspannung, von jeglicher Bebauung freizuhalten
 - Fläche

- FÜR DIE HINWEISE**
- Bestehende Grundstücksgrenzen
 - Vorschlag für die Teilung der Grundstücke
 - Flurstücknummern
 - Vorhandene Wohngebäude
 - Vorhandene Nebengebäude
 - Kanalleitung, entsprechend dem Projekt



PLANFERTIGER
 Maßstab, den 10.7.1968
 (Fassung vom 30.3.1969)

EUGEN SACHSE
 ARCHITEKT
 HASSFURT/MAINLUTH

SYLBACH
 LKR-HASSFURT
 BEBAUUNGSPLAN
 M. 1:1000
 C - AM HÖCKER

ART DER BAULICHEN NUTZUNG: ALLGEMEINES WOHNGEBIET
 BAUWEISE: OFFENE BAUWEISE

Der Bebauungsplan-Behörderrat hat am 2.8.1969
 von 20.06.1969 bis 22.07.1969 öffentlich ausgelegt

Sylbach, den 2.8. JULI 1969

 (Bürgermeister)

Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan vom 20.3.1969
 gemäß § 10 BldmV am 25.07.1969 als Satzung beschlossen

Sylbach, den 2.8. JULI 1969

 (Bürgermeister)

Genehmigungsvermerk der Kreisverwaltungsbehörde:
 Der Bebauungsplan für das Gebiet "Ecker" wird mit Verfügung vom 11.1.1971
 ohne Anliegen gemäß § 11 BldmV in Verbindung mit V.O. vom 25.11.1969
 (OVBl. Nr. 19 S. 376) genehmigt.

Hassfurt, 11. 1. 1971
 LAMBERTUS
 (K r e i s v e r w a l t u n g s b e h ö r d e)
 Behörde

Das genehmigte Bebauungsplan-Maßstab 1:12 BlmV
 von 20.06.1969 bis 22.07.1969 öffentlich ausgelegt worden.
 Die Genehmigung und Abweichung ist am
 bekannt gemacht worden. Nach ist der Maßstab gemäß § 12 BldmV
 an rechtsverbindlich geworden.

Sylbach, den
 (Bürgermeister)